

Begründung Abfallbeseitigung

Grundlegende Tendenzen der Gebührenentwicklung

Nachdem seit Privatisierung der Abfallwirtschaft im Jahr 2000 die Gebühren **10mal nicht erhöht** wurden, lässt sich für das Jahr 2017 eine Erhöhung um durchschnittlich 1,75 % nicht vermeiden. Hierfür sind folgende Einflussgrößen ausschlaggebend:

Kostensteigernd wirkt sich insbesondere die Erhöhung des Verbrennungspreises AVG (+6%) aus sowie die übliche Preisgleitung bei den Preisen der AWB (+1,46%) und die Entleerungsentwicklung im Biotonnenbereich (+2%).

Ebenfalls kostensteigernd gegenüber dem Vorjahr wirkt sich das Vorliegen einer geringfügigeren Überdeckung aus Ergebnissen des Vorjahres aus.

Die AWB hat durch ein externes Institut die Raumdichten je Behältergröße untersuchen lassen (siehe Anlage 1.1). Die Untersuchung hat im wesentlichen ergeben, dass die 500-1.100 l Behälter sowie die nachsortierten Behälter und die Müllschleusen stärker verdichtet sind, jedoch in der großen Anzahl der Behältergrößen 60-240 l die Raumdichten abgenommen haben. Deutlich zugenommen hat jedoch die Raumdichte beim 30 l Behälter. Dies hat Auswirkungen auf die Gebühren der einzelnen „Mülltonen“ da ca. ein Drittel der Abfallgebühren „gewichtsabhängig“ sind.

Darstellung der Kosten- und Erlösarten

Nachfolgend wird die Entwicklung der wesentlichen Kostenarten im Einzelnen erläutert.

- a) Kosten für Sammlung und Transport (AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH – „AWB“)
- b) Kosten für die Entsorgung (AVG Köln mbH – „AVG“)
- c) Wertstoffhof (Umweltzentrum West)
- d) Verwaltungskosten der Stadt Köln
- e) Ausgleich für Vorjahresergebnisse

Zu a):

In dem „Leistungsvertrag über die Erfassung und Entsorgung der Stadt Köln zu überlassender / von der Stadt Köln zu entsorgender Abfälle“ wurden die Entgelte der AWB je Behälter vereinbart. In der als Anlage 2 der Beschlussvorlage beigefügten Gebührenberechnung für Hausmüllbehälter wurden die Entgelte daher unmittelbar den einzelnen Behältern zugerechnet.

Wie bereits oben aufgeführt, steigen die AWB-Entgelte für Logistik in 2017 um 1,46% aufgrund der vertraglich fixierten Orientierung der AWB-Entgelte an der Kostenentwicklung. Diese Entgeltsteigerung resultiert im Wesentlichen aus der tarifvertraglichen Lohnsteigerung vom 30.06.2015 zum 30.06.2016, welche um rd. 1,56% steigt. Kompensiert wird diese durch eine günstigere Dieselpreisentwicklung um rd. -0,33%.

Seit 2008 ist die Erfassung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) stadtweit auf ein Holverfahren umgestellt. Die Entgelte der mit der Sammlung und Entsorgung beauftragten AWB werden in 2017 insgesamt rd. 7.511 T€ betragen.

Die gesamten Kosten der Bioabfallsammlung und -entsorgung in Höhe von rd. 27.012 T€ sind in den Hausmüllgebühren berücksichtigt. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beträgt rd. 940 T€, wovon alleine rd. 593 T€ aus der Entleerungsentwicklung resultiert (+1.220 Entleerungen mehr gegenüber der Vorjahressprognose). Der veränderte Abfuhrhythmus auf 2-wöchentliche Abfuhr in den Wintermonaten (Dezember bis Februar) ist kostenmindernd berücksichtigt worden. Für Eigenkompostierer wurde gem. § 9 Abs. 2 Satz 7 LAbfG ein Gebührensabschlag auf die Hausmüllgebühr kalkuliert (Anlage 1.4).

Nach § 5 Abs.6 Satz 2 LAbfG ist die Stadt Köln entsorgungspflichtig für wilden Müll auf Grundstücken, die der Allgemeinheit zugänglich sind („Littering“). Für 2017 fließen hierfür Kosten in Höhe von rd. 8.363 T€ in die Gebührenkalkulation ein. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung von rd. 443 T€, wovon rd. 435 T€ durch eine Ausweitung der Leistung begründet ist.

Insbesondere werden die Grünflächen-bedingt durch die Klimaveränderung-auch im Herbst noch für Freizeitgestaltung genutzt. Um den anfallenden Reinigungsbedarf auch in dieser Zeit gerecht zu werden, soll die Reinigung bis zum 15.10 eines Jahres ausgeweitet werden (rd. +265 T€).

Zusätzlich werden ab 2017 Kosten für die Grundreinigung des Rheinboulevards und die Entleerung der Papierkörbe in Höhe von rd. 170 T€ berücksichtigt.

Seit Einführung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes sind die Elektroaltgeräte getrennt zu erfassen. Für 2017 sind hierfür Kosten in Höhe von rd. 1.129 T€ für die Sammlung in der Gebührenkalkulation berücksichtigt. Kostenmindernd wurden **hierin Erlöse in Höhe von rd. 302 T€** für die Verwertung von Elektro-Altgeräten berücksichtigt.

Anfang 2009 ist die Erweiterung des Wertstoffcenters Butzweilerstraße in Betrieb genommen und die Verlängerung der Öffnungszeiten an beiden Wertstoff-

centern umgesetzt worden. Hierfür sind Kosten in Höhe von 705 T€ in die Gebührenkalkulation eingestellt.

Die AWB übernimmt weiterhin die stadtweite Sammlung der Wertstofftonne für die Jahre 2017 - 20119. Für den neuen Vertrag werden in der Gebührenkalkulation 2.412 T€ berücksichtigt. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von rd. 540 T€. Die Kostensteigerung ist maßgeblich durch folgende Faktoren beeinflusst: Erhöhung der Anschlussquote und Sammelmenge, deutliche Kostensteigerung der Fremdkosten für Umschlag, Sortierung und Verwertung der Sammelmenge sowie Kostensteigerung durch Umstellung der Sammellogistik zur Serviceverbesserung (5 statt 4 Tage Woche) sowie Tarifsteigerungen. Des Weiteren werden im gesamten Stadtgebiet die Kontrollen der Wertstofftonnen verstärkt, um den negativen Tendenzen der Fehlbefüllung mit Restmüll entgegen zu wirken und eine nachhaltige Ressourcenwirtschaft zu ermöglichen.

Für die Sammlung und den Transport der Altkleider werden rd. 1.115 T€ berücksichtigt sowie eine Erlösbeteiligung der Stadt Köln in Höhe von rd. 1.237 T€. Für die Gebührenkalkulation ergibt sich somit **ein anteiliger Erlös von rd. 122 T€**.

Für die Installation von insgesamt 25 Straßenpapierkörben in Form von Unterflurbehältern an ausgewählten Standorten im Kölner Stadtgebiet mit dem Ziel der Reduzierung wilder Müllablagerungen sind in der Gebührenkalkulation 2017 rd. 72 T€ berücksichtigt.

Des Weiteren werden auch in der Gebührenkalkulation 2017 für die Aufstellung von Papierkörben in Grünanlagen einschließlich Hundekottütenspendern rd. 1.647 T€ berücksichtigt. Der Aufbau dieses Erfassungssystems wurde 2011 begonnen und ist im Wesentlichen abgeschlossen. Die aktuelle Kalkulation beinhaltet alle notwendigen Bausteine: Anschaffung inkl. Einbau, Leerung der Papierkörbe, Befüllung von Hundekottütenspendern, Reinigung, Reparatur und Katasterpflege.

Zu b):

Der Preis für die Restmüllentsorgung wird zum 01.01.2017 von brutto 154,12 €/t auf brutto 163,36 €/t bzw. um rd. 6% erhöht. Die Entsorgungsmenge für Restmüll ist gegenüber 2016 um rd. 1.000 t leicht gesunken.

Ursache für den deutlichen Anstieg des Verbrennungspreises sind wegbrechende Energieerlöse. Dies resultiert zum einen aus einer geringeren Erstattung vermiedener Netznutzungsentgelte und zum anderen dem weiter sinkenden Preis an der Energiebörse. Erhielt die ACG 2010 noch 50 €/Mwh, sind es in 2017 nur noch 20,45 €/Mwh, als weniger als die Hälfte.

Der Preis für die Kompostierung sinkt gegenüber dem Vorjahr um brutto 9,91 €/t. Grund sind zum einen geringere variable Kosten aufgrund der höheren Anlieferungsmenge, zum anderen höhere Verwertungserlöse.

Zu c):

Der Wertstoffhof wird vom Umweltzentrum West weiter betrieben, da er gut angenommen wird. Für 2017 sind hierfür Kosten in unveränderter Höhe von 119 T€ in die Kalkulation eingestellt.

Zu d):

Die Verwaltungskosten für den Bereich Abfallbeseitigung betragen in 2017 rd. 1.826 T€.

Zu e):

Ein Ausgleich für Vorjahresergebnisse aus dem Eigenbetrieb der Stadt Köln wurde mit rd. -488 T€ in der Kalkulation berücksichtigt.